

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen hold Kommunikationsdesign, nachfolgend hold genannt, und dem Auftraggeber, welcher die Dienste von hold in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und setzt automatisch voraus, dass die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Wird der erteilte Auftrag durch den Auftraggeber reduziert oder annulliert, hat hold Anspruch auf das Honorar der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeiten. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat hold Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Auftraggeber bei Rücktritt die Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten in vollem Umfang zu tragen.

3. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

hold verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

4. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber unterstützt hold bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Auftraggebers entstehender Mehraufwand wird von hold in Rechnung gestellt.

5. Externe Leistungen

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen, ist hold berechtigt Dritte beizuziehen. In den Bereichen Produktion, Druck, Programmierung, Fotografie, Text, Konzeption, u.ä. arbeitet hold mit projektspezifisch ausgewählten Spezialisten zusammen. Diese Drittleistungen werden in den Kostenvoranschlägen als Drittleistung ausgewiesen und von den Anbietern direkt und separat verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Auftraggebers. Zur Kontrolle werden die Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an hold zugestellt. hold tritt als Vermittler, Berater und gegenüber Dritten im Namen des Auftraggebers auf.

6. Urheberrecht

Sämtliche, immaterielle und materielle, von hold geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von hold. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte seitens hold. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von hold geschaffene Werke zu verwenden, abzuändern oder zu verkaufen.

7. Nutzungsrechte

Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von hold einzuholen und je nach Vereinbarung entsprechend zu entschädigen. Bei langfristig genutzten Werbemitteln (Logos, Claims, Slogans, Erscheinungsbilder u.ä.) wird ein Nutzungshonorar gemäss Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von hold hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

8. Gewährleistung

Bei Daten und Dokumenten, welche vom Auftraggeber an hold zur Weiterbearbeitung oder Anpassung übergeben werden, geht hold davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

9. Daten und Unterlagen

hold bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen mindestens ein Jahr lang nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist hold ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrungspflicht befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz von hold und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch weitergegeben (siehe dazu auch Punkt 7).

10. Offerten

Die auf Grund ungefährender Angaben erstellte Erstofferte gilt als Richtofferte. In den Offerten nicht enthalten sind Autorkorrekturen. Diese werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von hold erlischt nach 60 Tagen. Die Arbeitsleistung wird im Viertelstundentakt verrechnet. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos.

11. Tarife und Honorare

Sind keine Pauschalbeträge vereinbart worden, richtet sich das Honorar von hold nach dem effektiven Zeitaufwand. Notwendiger Mehraufwand aufgrund geänderter Vorgaben des Auftraggebers wird diesem so schnell als möglich bekannt gegeben und auf Wunsch gesondert ausgewiesen.

12. Gut zur Ausführung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zur Ausführung» unterzeichnet zu retournieren. Das «Gut zur Ausführung» kann auch via E-Mail erfolgen. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt hold keine Haftung.

13. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom Auftraggeber verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen. Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel zwei bis drei Vorschläge, sofern nichts anderes auf der Offerte vereinbart wurde. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvoranschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

14. Eigenwerbung

Die für den Auftraggeber entwickelten Werke und Werbemittel kann hold in ihren eigenen Werbemitteln erwähnen/ abbilden/ beschreiben und der Öffentlichkeit zugänglich machen. hold ist berechtigt, die von ihr entwickelten Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel bei Wettbewerben im In- und Ausland einzureichen. Allfällige Wettbewerbspreise fallen hold zu. Die hold behält sich vor, von den von ihr entwickelten Werbemitteln auf eigene Kosten zusätzliche Exemplare herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verbreiten.

15. Belege

hold behält sich das Recht vor, bis zu 5 Belegexemplare zu beziehen.

16. Werksignierung

hold behält sich das Recht vor, ihre Werke zu signieren.

17. Haftung

Die Haftung seitens hold beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

18. Mängelrüge

Die von hold erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von fünf Arbeitstagen zu erfolgen.

19. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und hold unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.